

Asylstatistik Speyer, Teil 2: Nach Speyer zugewiesene Schutzsuchende

Die Statistik der EmpfängerInnen von Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) berücksichtigt Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus, die im oder noch vor dem Asylverfahren stehen sowie Ausreisepflichtige, die entweder geduldet oder ausreisepflichtig sind. Die anerkannten Schutzsuchenden vollziehen den Rechtskreiswechsel zum SGB II (Jobcenter) und sind damit der monatsaktuellen Beobachtung entzogen:

Die [Entwicklung der Asylbegehrenden von Januar 2016 bis April 2019](#) stellt sich wie folgt dar:

- Im Januar 2016 wurden in Speyer 536, im April 2019 noch 146 Asylbegehrende, also nur noch 27 % gegenüber Anfang 2016 gezählt.
- Die Anteile der 35 Jahre und jüngeren oszillieren seit Januar 2016 um einen Wert um 80 %, im April 2019 liegt dieser bei 80,1 %.
- Der Anteil der männlichen Asylsuchenden seit Anfang 2016 schwankt zwischen 65 und 70 %, im April 2019 liegt er bei 67,8 %.
- Die 3 wichtigsten Herkunftsländer Syrien, Afghanistan und Pakistan stellten im Jahresmittel 2016 einen Anteil von 66%, im Jahresmittel 2017 etwa 56 %, im Jahresmittel 2018 etwa 51 % der Geflüchteten. Im April liegt der Wert bei 50,7 %.
- Die Zahl der Syrischen Geflüchteten nahm seit Mitte 2016 kontinuierlich von 302 auf 17 (April 2019) ab. Der Rückgang um fast 93 % ist auf die im Verhältnis zu anderen Herkunftsländern hohe Anzahl der Anerkennungen zurückzuführen. Syrien zählt zu den Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive.
- Bereits seit Mai 2017 ist nicht mehr Syrien das Land mit den meisten Asylsuchenden in Speyer, sondern Afghanistan (31) und Pakistan (26). Die Geflüchteten aus Syrien dürften gleichwohl die größte Gruppe in Speyer darstellen, wenn man die als Flüchtlinge Anerkannten dazurechnet; Die Zahl dürfte bei über 400 Menschen liegen.

Die [Zahlen der Geflüchteten aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive](#) (Syrien, Somalia, Iran, Irak und Eritrea) entwickeln sich für Speyer wie folgt:

- Von den 264 Geflüchteten aus diesen Ländern im Januar 2016 (davon 234 SyrernInnen) sind im April 2019 nur noch 33 (14,1 %) schutzsuchend.
- Betrug ihr Anteil an allen Geflüchteten in Speyer im Jahrdurchschnitt 2016 noch etwa 55 %, so liegt dieser Anteil im April 2019 nur noch bei 22,6 %.

Für die [Asylsuchenden aus den Westbalkanländern](#) (Albanien, Kosovo, Bosnien/Herzegovina, Serbien, Mazedonien) mit einer nur geringen Bleibeperspektive zeigt sich Folgendes:

- Die Zahl ist von Januar 2016 bis April 2019 von 119 auf 9, d.h. um 110 Asylbegehrende (93 %) gefallen.
- Von den 37 Anfang 2016 registrierten Geflüchteten aus Albanien, woher die meisten kamen, ist seit Juni 2018 keiner mehr in Speyer.
- Machten die Asylbegehrenden aus den Westbalkanländern im Januar 2016 noch 22 % aller in Speyer registrierten Asylbegehrenden aus, so hat diese Gruppe im April 2019 nur noch einen Anteil von 6,2 %.

Der Rückgang der Asylsuchenden aus den Westbalkanländern ist nicht auf ihre Anerkennung als Flüchtlinge zurückzuführen, sondern auf ihre freiwillige Rückkehr und zum Teil auch auf Abschiebungen. Ihre Anerkennungsquote liegt deutschlandweit unter 2 %.

Was die Unterkunft der Geflüchteten betrifft, gibt es im April 2019 in Speyer insgesamt 540 Plätze in [von der Stadt angemieteten oder selbst betriebenen Unterkünften](#). Davon sind 310 Plätze (56%) belegt. 164 Geflüchtete mit anerkanntem Flüchtlingsstatus (52 %) wohnen - ordnungsrechtlich als Obdachlose eingewiesen- in den Unterkünften, weil sie keine bezahlbaren Wohnungen in Speyer finden. Sie werden von der Wohnraumhilfe regelmäßig darauf hingewiesen, dass sie aufgrund ihrer Anerkennung in reguläre Wohnungen ziehen müssten. Seit Mai 2017 wohnen in den angemieteten Unterkünf-

ten mehr Flüchtlinge als Asylbegehrende (im April 2019: 146), wie die [Struktur der Belegung](#) seit Anfang 2016 zeigt, Die ordnungsrechtliche Einweisung als Obdachlose begründet dann auch kein Miet-, sondern ein Nutzungsverhältnis; das Jobcenter zahlt an die Stadt für die Asylberechtigten keine Miete, sondern eine Nutzungsgebühr (samt Nebenkosten und Heizung). Das permanente Scheitern bei der Wohnungssuche stellt inzwischen ein ernstzunehmendes Integrationshindernis dar, weil die Flüchtlinge vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften nicht heimisch werden können, weil sie keine Privatsphäre haben (u.a. gemeinsame Küche, gemeinsame Bäder und Toiletten) und aufgrund des Nutzungsverhältnisses je nach Bedarf einfach in andere Wohnungen verlegt werden können.

Die [Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften mit 25 und mehr Geflüchteten](#) zeigt, dass in der größten, aber eher peripher gelegenen Gemeinschaftsunterkunft Birkenweg 42 % der Aufnahmekapazität (225 Plätze) erreicht wird. Die Stadt bringt dort vornehmlich Familien mit jüngeren Kindern unter, weil hier ein größeres Außengelände geboten werden kann, wo die Kinder spielen können. Gleichzeitig steht am Standort Birkenweg eine Sozialbetreuung zur Verfügung. Die Gemeinschaftsunterkunft im Schlangenhühl, in der im April 2019 noch 25 Geflüchtete untergebracht sind, ist zu 63 % ausgelastet. Geplant ist eine Verlagerung der Geflüchteten in andere Unterkünfte der Stadt (Birkenweg/Engelsgasse, etc.), um den „Schlangenhühl“ für Obdachlose mit nicht fluchtmigrativem Hintergrund freizuziehen.

Nachdem das Tor zur Pfalz mit 40 Plätzen bereits Ende Oktober 2018 leergezogen wurde, weil das Land als Eigentümer eine entsprechende Verkaufsausschreibung vorbereitete, wurden die dort untergebrachten Asylsuchenden und Flüchtlinge auf andere Unterkünfte verteilt. Freie Kapazitäten konnten insbesondere in der nahe gelegenen Engelsgasse genutzt werden, die nunmehr eine Auslastung von 67 % erreicht hat. Allein die von der Stadt von Privaten angemietete Gemeinschaftsunterkunft Rheintorstraße weist eine hohe Auslastung (96 %) aus. Insgesamt sind die Gemeinschaftsunterkünfte mit Aufnahmekapazitäten von 25 und mehr Geflüchteten zu 52 % ausgelastet.

Die [Unterkünfte insgesamt](#) (einschließlich der 9 von Privaten angemieteten) sind polyzentrisch auf das Stadtgebiet verteilt, so dass ghettohafte Massierungen in bestimmten Stadtteilen vermieden werden. Trotz ordnungsrechtlicher Einweisung als Obdachlose (164) verbleibt noch eine Kapazitätsreserve von 42,6 %, um für besondere Entwicklungen gerüstet zu sein. Nichts desto trotz müssen baldigst weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Flüchtlinge, aber auch für Familien mit prekärem Einkommen ohne fluchtmigrativen Hintergrund zu beheben.